



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses  
am 20.09.2023**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 16:03 Uhr bis 17:31 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Dr. Bodo Meerheim Katja Müller	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) Vertreterin für Herrn Lange Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Christoph Bergner Andreas Scholtyssek Dennis Helmich Melanie Ranft Carsten Heym Dr.med. Detlef Wend	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN AfD-Stadtratsfraktion Halle Vertreter für Herrn Wolter Fraktion MitBürger
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle

### **Verwaltung**

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Dr. Judith Marquardt Oliver Paulsen Thomas Stimpel Dörthe Riedel Jan Irrek Annika Seidel-Jähmig Tobias Teschner Maik Stehle	Beigeordnete für Kultur und Sport Grundsatzreferent Referent für Finanzen und Personal Referentin für Stadtentwicklung und Umwelt Referent für Kultur und Sport Referentin für Bildung und Soziales Fachbereichsleiter Sicherheit Protokollführer

### **Entschuldigt fehlten:**

Hendrik Lange Tom Wolter Eric Eigendorf Torsten Schaper	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) Fraktion MitBürger SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
--	--

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die Sitzung des Hauptausschusses wurde vom Bürgermeister, **Herrn Egbert Geier**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

*Auf Antrag des Stadtrates Herrn Heym wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.*

### **Herr Bürgermeister Geier**

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkt 2, Feststellung der Tagesordnung. Von der Tagesordnung ist zu nehmen, TOP 6.1, das ist die Straßenreinigungsgebührensatzung. Der Vorschlag ist absetzen, da es gleiche Voten in den Fachausschüssen gab. TOP 6.2, Sondernutzungsgebührensatzung, auch der Vorschlag absetzen, gleiche Voten in den Fachausschüssen. TOP 6.3, da geht es um die Besetzung der Gremien Kommunalgesellschaften. Hier ist mein Vorschlag vertagen, und zwar den Antrag und die zwei Änderungsanträge, und zwar deshalb, weil uns bis dato keine entsprechende Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes vorliegt und weil ich das für angezeigt halte, dieses Schreiben zu haben. Die Einschätzung und dann in der Auswertung dieses Schreibens mit ihnen ins Benehmen zu gehen. Dann TOP 6.4, Austragung der Bundesbegegnung Jugend jazzt, Vorschlag absetzen, gleiche Voten in den Fachausschüssen. TOP 7.2, Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Einführung eines 9-Euro – Tickets für Hallesche Schülerinnen und Schüler, Vorschlag vertagen, in den Fachausschüssen vertagt. TOP 7.3, Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer, Vorschlag vertagen, da in den Fachausschüssen vertagt. TOP 7.4, Antrag der CDU-Fraktion zur Attraktivitätssteigerung der Freiwilligen Feuerwehren, Vorschlag absetzen, keine unterschiedlichen Voten in den Fachausschüssen. TOP 7.5, Antrag der CDU Fraktion zur Sicherung angemessener Schwimmhallen-Nutzung durch Sportvereine und die Öffentlichkeit, Vorschlag absetzen, im Sportausschuss durch die Antragssteller als erledigt erklärt. TOP 7.6 mit Änderungsantrag 7.6.1, das ist ein Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem Marktplatz und anderen zentralen Plätzen, Vorschlag vertagen, in den Fachausschüssen vertagt. TOP 7.7, Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hauptsache Halle zur Untersuchung der Wasserqualität der Saale, Vorschlag absetzen, gleiche Voten in den Fachausschüssen. TOP 7.9, Antrag der AfD Stadtratsfraktion zum Umgang mit Folgen der zunehmenden Vereinsamung in der Stadt, Vorschlag absetzen, gleiche Voten in den Fachausschüssen. TOP 7.10, Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Pflanzung von Mikrowäldern, Vorschlag absetzen, gleiche Voten in den Fachausschüssen. TOP 7.11 und Änderungsantrag 7.11.1, Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Berichterstattung über die Entwicklung des Zentrums in Halle-Neustadt, Vorschlag absetzen, gleiche Voten in den Fachausschüssen. TOP 7.12 und Änderungsantrag 7.12.1, Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur regelmäßigen Berichterstattung über das Zukunftszentrum, Vorschlag absetzen, keine unterschiedlichen Voten in den Fachausschüssen. TOP 7.13, Antrag der SPD-Fraktion für mehr Barrierefreiheit an den Bühnen Halle, Vorschlag absetzen, keine unterschiedlichen Voten in den Fachausschüssen. Dann geht es weiter. TOP 7.14, Antrag der SPD-Fraktion zu

Fahrradabstellanlagen an der Oper Halle, Vorschlag absetzen, gleiche Voten in den Fachausschüssen. Das entspricht im Übrigen auch... TOP 7.14.1, also ein Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Hier ist der Vorschlag absetzen, weil durch den Antragssteller im Planungsausschuss zurückgezogen. TOP 7.15, Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur, Vorschlag vertagen, in den Fachausschüssen vertagt. TOP 7.16, Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle, Vorschlag vertagen, in den Fachausschüssen vertagt. TOP 7.17, Antrag der Fraktion FDP zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität am August-Bebel-Platz, Vorschlag vertagen, in den Fachausschüssen vertagt. Im nicht öffentlichen Teil. TOP 12.1, Rechtsstreit mit dem Landesverwaltungsamt wegen Anerkennung zuwendungsfähiger Ausgaben, hier ist der Vorschlag auf absetzen, weil wird durch die Verwaltung zurückgezogen. Auf die Tagesordnung ist nicht zu setzen. Änderungen und Ergänzungen gibt es zum TOP 7.8, da ist AfD-Stadtratsfraktion zur Inventarisierung von durch die Stadt finanzierten Möbeln in Wohnungen mit Erstausrüstung, hier wurde der Beschlussvorschlag geändert. Und TOP 7.9 Antrag der AfD Stadtratsfraktion zum Umgang mit Folgen der zunehmenden Vereinsamung in der Stadt, hier wurde auch der Beschlussvorschlag entsprechend geändert. Soweit mein Vorschlag zur Tagesordnung. Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung.

### **Herr Heym**

Ich habe zwei Anliegen. Als Erstes unser Antrag 7.8, den würden wir gern vertagen. Wir haben da rechtlich noch Klärungsbedarf und würden den gern in den nächsten Hauptausschuss entsprechend vertagen, bis das geklärt ist. Wir haben heute auch entsprechende Anfragen eingestellt. Das war das Erste. Dann habe ich noch was.

### **Herr Bürgermeister Geier**

Alles klar, 7.8 vertagen. Ich würde es wenn da keine Gegenrede ist...Dann weiter.

### **Herr Heym**

Dann weiter zu 7.1. Der Tagesordnungspunkt 7.1 Antrag VII/2023/06064 ist durch die Stadtratsvorsitzende wissentlich am 13.08.23 unter Missachtung des § 8 (2) einer Mussbestimmung der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung des Stadtrates vom 30.08.23 gesetzt wurden. Dieser Verstoß wurde aufgrund der Antwort auf eine Anfrage beim Team Ratsangelegenheiten am 20.09., als am heutigen Tag, aktenkundig. Es ist schlicht nicht hinnehmbar, dass unter Verletzung zwingend anzuwendender Rechtsvorschrift...

### **Herr Bürgermeister Geier**

Aber Herr Heym, wir sind im Moment...

### **Herr Heym**

...ich stelle einen Antrag zum Schluss. Ich erkläre nur, warum ich den stelle. Unsere Geschäftsordnung, die Stadtratsvorsitzende eigene Anträge auf die Tagesordnung setzen lässt und hierfür sich Sonderrecht reklamiert. Da es sich bei der 21-Tagesfrist um eine zwingende anzuwendende Mussvorschrift aus der Geschäftsordnung handelt, kann sich die Stadtratsvorsitzende auch nicht auf ihr Recht § 26 der Geschäftsordnung berufen, da hier die Formulierung „müssen keinerlei Zweifel und Ermessen zu generieren vermögen“. Als mildestes Mittel, die begangene Rechtsverletzung insofern heilen, dass sich aus ihr keine formellen Vorteile ableiten lassen, ist die Absetzung von der heutigen Tagesordnung und Vertagung auf den nächsten Hauptausschuss und somit die Herstellung des Gremienlaufs der bei nicht Verletzung der Geschäftsordnung möglich gewesen wäre, angesagt. Sollte die Rechtsverletzung ungeahndet und in der Folge zulasten unserer Fraktion fortgeführt werden, behalten wir uns ausdrücklich vor, dies beim Verwaltungsgericht zur Entscheidung vorzutragen. Das öffentliche Ansehen des Stadtrates sehen wir in diesem Fall allerdings beschädigt, wir bedauern dies ausdrücklich.

**Herr Bürgermeister Geier**

Ok, das war also ein Antrag auf Absetzung.

**Herr Heym**

Ja... Auf Vertagung in den nächsten Hauptausschuss zur Wiederherstellung des Rechts.

**Herr Bürgermeister Geier**

Ok, auf Vertagung zum nächsten Hauptausschuss. So jetzt kann dazu gesprochen werden. Beziehungsweise, wir können auch gern mal den Herrn Schreyer um eine Einschätzung bitten.

**Herr Schreyer**

Vielleicht ganz kurz zum Eingang. Der Hinweis, dass diese Geschäftsordnungsregelung letztendlich nicht im Interesse der einzelnen Stadträte und Fraktionen erlassen worden ist, bedeutet also nicht deren Schutz dient, sondern der ordnungsgemäßen Sitzungsvorbereitung. Dahingehend, dass die Verwaltung unter Beachtung der Geschäftsordnung hier diesbezüglich vorgesehene Frist, nämlich 14 Tage plus 3 Tage, mindestens 3 Tage für die Vorsitzende, eine entsprechende Einladung vorzubereiten, die dann entsprechend auch fristgerecht vorzunehmen ist. Zweitens, die Anträge werden deshalb so zeitnah wie möglich vorlegt, weil gewünscht ist, dass die Verwaltung eine entsprechende Stellungnahme am Freitag vor der jeweiligen Sitzung, spätestens am Freitag vor der jeweiligen Sitzung, ihnen vorlegt. Dafür ist eine entsprechende Vorbereitungszeit erforderlich und das bedeutet, um das zu realisieren, brauchen wir einen Vorlauf. Und das ist diese Frist von 21 Tagen. Das heißt, Sie können natürlich gern versuchen zum Verwaltungsgericht zu gehen, aber dort werden Sie keinerlei schützenswerte Recht für sich generieren könne. Das ist das ein. Das Zweite ist, selbst wenn es so hier nicht gelaufen wäre, wäre doch die zwingende, denknotwendige Konsequenz gewesen, die Einberufung einer Sondersitzung unter abgekürzter Ladungsfrist. Es handelt sich bei der Rechtsmittelfrist um eine Notfrist, die ist nicht verlängerbar. Genauso wie jetzt heute hier diese Begründungsfrist. Wir haben das letzte Mal im Stadtrat besprochen gehabt, dass fristwährend dieses Rechtsmittel eingelegt wird. Wir haben jetzt als Stadtrat, Sie haben als Stadtrat, eine weitere Monatsfrist, die läuft bereits. Auch eine entsprechende Notfrist, die nicht verlängerbar ist, bedeutet, wenn Sie das jetzt heute hier vertagen würden, wären Sie drüber. Dann können Sie dieses Rechtsmittel nicht mehr weiterverfolgen. Konsequenz dessen ist, die 21-Tage-Frist wäre so und so nicht zur Anwendung gekommen, weil letztendlich eine entsprechende Sondersitzung Form- und fristwährend mit abgekürzter Ladungsfrist innerhalb von 3 Tagen einberufen wurden wäre, um die damals gültige Frist zur Einigung des Rechtsmittels einhalten zu können. Ergo, Sie können natürlich die Recht für sich reklamieren, aber Sie werden damit nicht durchdringen. Vielen Dank.

**Herr Bürgermeister Geier**

Gut, dann danke nochmal für die Ausführungen. Der Geschäftsordnungsantrag ist jetzt eingebracht.

**Herr Dr. Bergner**

Ich wollte nur den Antragssteller nochmal fragen. Sie haben doch im Grunde genommen, dadurch, dass Sie die Debatte geführt haben im Stadtrat, das Verfahren eigentlich akzeptiert oder sehe ich das falsch.

**Herr Heym**

Wir hatten zudem Zeitpunkt noch keine belastbare Erkenntnis, die wir hätten vortragen können. Nur einen Verdacht. Die Erkenntnis, belastbar, haben wir seit heute. Wir kennen den Schriftverkehr der zugrunde liegt, der widerspricht auch dem, was Herr Schreyer gerade ausführte. Ich bemerke noch, es wäre rechtlich zulässig und vollkommen angemessen gewesen, mit einem Dringlichkeitsantrag das Ziel zu verfolgen, des Antrages

und zwar ohne Beugung des Rechts. Wenn hier Fristen gelten, dann gelten die für alle Stadträte und es gibt dann keine besonderen Anträge, die nach dem Gutdünken der Stadtratsvorsitzenden auf die Tagesordnung, nicht in § 8 steht eindeutig müssen, und von daher aus meiner Sicht ist hier gar kein Spielraum. Schutzbedürfnis hin oder her. Ansonsten können wir ja alle auswürfeln, welcher Anträge letztlich noch nach der Frist nachgereicht werden können und dann auf die Tagesordnung zu nehmen wären oder nicht.

### **Herr Schreyer**

Herr Heym, bitten stattdessen Sie mir folgenden Einwand. Ihr Vorschlag, mit Dringlichkeitsantrag an der Sache zu arbeiten, wäre gerade rechtswidrig gewesen. Sie haben die Hinweise des Landesverwaltungsamtes und unserer Einschätzung zu dieser Behandlung von Dringlichkeitsanträgen bekommen, die ist eindeutig und insoweit wäre das so gerade nicht möglich gewesen. Weil nämlich eine, wie eben schon gesagt, Sondersitzung mit abgekürzter Ladungsfrist möglich gewesen wäre. Das wäre die Konsequenz gewesen, wenn man jetzt sich über diese 21 Tage nicht hinweggesetzt hätte.

### **Frau Müller**

Vielen Dank, vielen Dank auch Herr Schreyer auch die Ausführung. Genau deswegen hatte ich mich auch gemeldet, die Dringlichkeit war eben an der Stelle nicht möglich. Ich will es nur nochmal klarstellen, als das Urteil kam, das war genau der Tag als die Frist abgelaufen ist, diese 22-Tage-Frist. Das heißt, das war die Ausgangssituation. Es gab überhaupt keine andere Möglichkeit mehr, als dann eben entweder eine Sondersitzung einzuberufen oder eben so vorzugehen, wie ich an der Stelle vorgegangen bin. Da sage ich auch mal, letztlich bedarf es auch noch Abstimmungen mit den Fraktionsvorsitzenden. Ich kann nicht ein Urteil bekommen und völlig alleine entscheiden, wie ich mit diesem Urteil verfare, auch wie ich mit weiteren Rechtsmitteln verfare. Es bedurfte einer Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden. Es war übrigens auch ein Donnerstag oder ein Freitag, übers Wochenende war es auch nicht so einfach, die Fraktionsvorsitzenden an der Stelle zusammenzubekommen. Insofern kam der Antrag dann am 13.08. auf die Tagesordnung. Da lasse ich mir jetzt an der Stelle auch gerne sagen, das weiß ich auch selber, ja, das war an der Stelle ein Geschäftsordnungsverstoß, das war mir auch klar. Die gesetzliche Frist ist hier eingehalten, aber es wurde jetzt her auch schon mehrfach gesagt, die gerichtliche Frist war eine Notfrist, sie war nicht verlängerbar. Es gab hier an der Stelle keine andere Möglichkeit. Insofern nehme ich den Geschäftsordnungsverstoß auf meine Kappe, sage aber auch selbstbewusst, dass ich das für vertretbar hielt, an der Stelle. Und zwar nicht aus Gutdünken, sondern was den gesamten Stadtrat angeht und auch Sie, Herr Heym und die AfD-Fraktion, sind Beteiligte dieses Verfahrens. Und ich bin fest davon ausgegangen, nicht nur die anderen Fraktionen, also der Stadtrat auf der verklagten Seite sozusagen, sondern auch die AfD-Fraktion als Klägerseite hat ein Interesse daran, dass das Verfahren auch so schnell wie möglich geklärt wird. Sie haben sich an bestimmter im Stadtrat auch selber dahingehend geäußert, dass das ein ganz normales rechtsstaatliches Verfahren sei, was eine Klärung herbeiführt. Insofern ging ich davon aus, auch in Ihrem Interesse ist das. Was jetzt hier im Nachgang passierte, unter anderem jetzt hier und auch mit der Vertagung des Antrages auf Einlegung weiterer Rechtsmittel, frage ich mich, was Sie eigentlich damit beabsichtigen, wenn Sie doch so rechtsstaatlich verfahren wollen, wie Sie es immer tun oder angeben, behaupten. Insofern, mehr muss ich dazu nicht sagen. Danke.

### **Herr Bürgermeister Geier**

Gut, dann sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Dann steht jetzt hier der Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 7.1. Über den lasse ich jetzt abstimmen. Wer für die Vertagung ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Wer ist gegen die Vertagung. Enthaltungen. Dann bei 8 Nein-Stimmen, einer Ja-Stimme, ist also der Vertagung nicht zugestimmt. Es heißt also 7.1 bleibt auf der Tagesordnung. Gibt es weitere Hinweise, Bemerkungen, Wünsche zur Tagesordnung.



- 6.3.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Umbesetzung von Aufsichtsgremien" ( VII/ 2023/06068)  
Vorlage: VII/2023/06121 **VERTAGT**
- 6.3.2. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage "Umbesetzung von Aufsichtsgremien" (VII/2023/06068)  
Vorlage: VII/2023/06080 **VERTAGT**
- 6.4. Austragung der Bundesbegegnung Jugend jazzt in Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05916 **ABGESETZT**
- 6.5. Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2023"  
Vorlage: VII/2023/06038
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Stadtratsvorsitzenden Katja Müller zu einer Kommunalverfassungsstreitigkeit  
Vorlage: VII/2023/06064
- 7.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines 9-Euro - Tickets für Hallesche Schülerinnen und Schüler  
Vorlage: VII/2023/05680 **VERTAGT**
- 7.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen  
Vorlage: VII/2023/05783 **VERTAGT**
- 7.4. Antrag der CDU-Fraktion zur Attraktivitätssteigerung der Freiwilligen Feuerwehren  
Vorlage: VII/2023/05480 **ABGESETZT**
- 7.5. Antrag der CDU Fraktion zur Sicherung angemessener Schwimmhallen-Nutzung durch Sportvereine und die Öffentlichkeit  
Vorlage: VII/2023/05777 **ABGESETZT**
- 7.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen  
Vorlage: VII/2023/05673 **VERTAGT**
- 7.6.1. Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen  
Vorlage: VII/2023/06170 **VERTAGT**
- 7.7. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hauptsache Halle zur Untersuchung der Wasserqualität der Saale  
Vorlage: VII/2023/05670 **ABGESETZT**
- 7.8. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Inventarisierung von durch die Stadt finanzierten Möbeln in Wohnungen mit Erstausrüstung  
Vorlage: VII/2023/05808 **VERTAGT**

- 7.9. Antrag der AfD Stadtratsfraktion zum Umgang mit Folgen der zunehmenden Vereinsamung in der Stadt  
Vorlage: VII/2023/05672 **ABGESETZT**
- 7.10. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Pflanzung von Mikrowäldern  
Vorlage: VII/2023/05804 **ABGESETZT**
- 7.11. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Berichterstattung über die Entwicklung des Zentrums in Halle-Neustadt  
Vorlage: VII/2023/05646 **ABGESETZT**
- 7.11.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Berichterstattung über die Entwicklung des Zentrums in Halle-Neustadt (VII/2023/05646)  
Vorlage: VII/2023/05856 **ABGESETZT**
- 7.12. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur regelmäßigen Berichterstattung über das Zukunftszentrum  
Vorlage: VII/2023/05649 **ABGESETZT**
- 7.12.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur regelmäßigen Berichterstattung über das Zukunftszentrum (VII/2023/05649)  
Vorlage: VII/2023/05857 **ABGESETZT**
- 7.13. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) für mehr Barrierefreiheit an den Bühnen Halle  
Vorlage: VII/2023/05809 **ABGESETZT**
- 7.14. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrradabstellanlagen an der Oper Halle  
Vorlage: VII/2023/05803 **ABGESETZT**
- 7.14.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrradabstellanlagen an der Oper Halle (VII/2023/05803)  
Vorlage: VII/2023/05886 **ABGESETZT**
- 7.15. Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur  
Vorlage: VII/2023/05684 **VERTAGT**
- 7.16. Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05683 **VERTAGT**
- 7.17. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität am August-Bebel-Platz  
Vorlage: VII/2023/05681 **VERTAGT**
8. Mitteilungen
- 8.1. Frau Krimmling-Schoeffler zur genaueren Kennzeichnung des Sondergleis auf dem Marktplatz

- 8.2. Frau Müller zu Geschäftsordnungsanträgen
- 8.3. Anregung des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zu konzentrierten Verkehrskontrollen von Rasern auf dem Universitätsring, der Großen Ulrichstraße und der Großen Steinstraße  
Vorlage: VII/2023/06037
- 8.4. Herr Bönisch zu PPP-Projekten
- 8.5. Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Installation "Glitzerschwein" im Finanzamt  
Vorlage: VII/2023/05964
- 8.6. Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Errichtung von Kurzzeitparkplätzen im Mühlweg  
Vorlage: VII/2023/05945
- 8.7. Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zum Friedhof Neustadt  
Vorlage: VII/2023/06011
- 8.8. Anregung der Fraktion MitBürger zur Radverkehrsführung in der Heideallee  
Vorlage: VII/2023/06057
- 8.9. Anregung der Fraktion MitBürger zur Hitze-Hotline der BARMER  
Vorlage: VII/2023/06056
- 8.10. Anregung des Stadtrates Detlef Wend zur Einrichtung eines Jugendtreffs im Bereich Südpark  
Vorlage: VII/2023/05887
- 8.11. Anregung des Stadtrates Thomas Schied (Die PARTEI) zum Feuerwerk auf dem Laternenfest  
Vorlage: VII/2023/06066
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9.1. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Antragseingang VII/2023/06064 beim Team Ratsangelegenheiten  
Vorlage: VII/2023/06129
10. Anregungen

### zu 3 Einwohnerfragestunde

---

#### zu 3.1 Fragesteller 1 zur Jugendkriminalität

---

*Auf Antrag des Stadtrates Herrn Heym wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.*

##### **Fragesteller 1**

Thema Jugendkriminalität wollte ich mal ansprechen oder Fragen dazu stellen. Es ist ja derzeit allgegenwärtig. Die Sicherheitslage für die Kinder und Jugendlichen ist katastrophal, das wissen wir. Auf den Schulwegen täglich passiert was, weiß ich aus eigener Erzählung von eigener Tochter. Klar ist auch, sie können das nicht alleine lösen. Man braucht ein Bündel von Maßnahmen. Aber die Frage an die Stadt Halle ist dann doch, was konkret haben sie ersten umgesetzt, schon 2022 war das ja auf der Tagesordnung. Man wollte, da glaube ich, auch ein Sicherheitskonzept erstellen. Was ist als konkret eigentlich umgesetzt worden und was ist geplant. Gibt es eine übergeordnete Stelle, die das auch koordiniert, dass nicht jeder vor sich hin wurschtelt. Jetzt haben wir erlebt, Polizei macht Kontrollfahrten, allerdings auch gesehen, die finden dann statt, wenn die Kinder im Unterricht sitzen und nicht auf dem Schulweg sind. Wie kann die Stadt da vielleicht einwirken? Und ganz wichtig wäre mir auch noch ganz persönlich, Haus des Jugendrechts. War schon spätestens Anfang des Jahres Thema in der Stadt, hat jetzt auch vor 2 Tagen glaube ich die Frau Ministerin, Justizministerin nochmal angesprochen. Was ist da bisher in Halle passiert, warum gibt's noch keins. Das soll ja in anderen Städten sehr erfolgreich funktionieren.

##### **Herr Bürgermeister Geier**

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Also ich fange mal, dann würde ich das Wort auch nochmal weitergeben. Wir haben ja eben eine Fraktionsvorsitzende Runde gehabt, wo wir uns alle auf einen einheitlichen Stand der Dinge gebracht haben. Es ist auf jeden Fall so, dass wir in einem sehr engen Austausch, das betone ich ausdrücklich, in einem sehr engen Austausch mit der Polizei sind. Wir haben uns natürlich zu dem Sicherheitskonzept bzw. zu dem Vorgehen und dem Einsatz des Ordnungsamtes da auch Gedanken gemacht. Da würde jetzt der Herr Teschner was ausführen, dazu. Für uns geht es natürlich insbesondere auch um den präventiven Teil und dazu würde ich der Frau Brederlow das Wort geben und dann kann sie vielleicht auch was zu diesem Haus der Jugend, das war ein Antrag, ergänzend äußern. Also bitte Tobias Teschner und dann Katharina Brederlow.

##### **Herr Teschner**

Vielen Dank. Auch bei uns hat das Thema Priorität. Vordergründig ist die Bekämpfung von Straftaten, Aufgabe der Polizei, aus gesetzlicher Sicht. Das heißt, der Notruf geht bei der Polizei ein, am Ende werden die Straftaten dort ermittelt, die Täter ermittelt und hoffentlich am Ende dann auch der Gerichtsbarkeit zugeführt, wenn es denn soweit ist. Wir können es aber unterstützen, als Stadt. Das machen wir auch. Wir tun dies durch verschiedene Dinge. Zum einen entlasten wir die Polizei von den Aufgaben, die auch wir erledigen können, das heißt Dinge, die die allgemeine Sicherheit oder Ordnung betreffen, ruhestörender Lärm, Vermüllung, Trinken am öffentlichen Raum und so weiter und so fort. Das sind Aufgaben, die wir inzwischen voll umfassend erledigen, auch rund um die Uhr. Wir haben die Dienstzeiten ausgeweitet und auch die Personalstärke erhöht, sodass die Polizei sich auf ihre Kernkompetenz konzentrieren kann, und zwar die Straftaten zu bekämpfen. Das funktioniert auch gut. Die Polizei sagt auch selbst stark entlastet zu sein, von diesen Aufgaben, die sie früher belastet haben. Und insofern bleibt dann mehr Zeit für anderes. Wir unterstützen die Präsenz im Bereich von Schulen, auch in Absprache zu den Orten und Zeiten. Sind also in

Schwerpunktbereich, in Absprache mit der Polizei, präsent. Das ist eine ergänzende Präsenz. Wir sind nicht die Polizei, wir haben keine polizeilichen Rechte, aber wir können die Präsenz mit unterstützen. Und der letzte Punkt ist, aus Sicht des Ordnungsbereiches ist jetzt erstmal, dass wir hinsichtlich der Schulpflicht, die Schulpflicht umsetzen. Denn daher, denke ich, sind sich ja auch alle einig, dass Menschen, die in der Schule sitzen oder in die Schule gehen, weniger Wahrscheinlichkeit haben straffällig zu werden. Das ist ein wichtiger Punkt. Es gibt eine umfangreiche Erlastlage, in relative komplexe, vielschichtiges System. Aber wir haben auch, wir hatten die Zahlen jetzt aufgearbeitet, eine ganze Reihe an durchsetzenden Maßnahmen. Sowohl was die Durchsetzung für die Zukunft als auch die Ahnung dieser Verstöße in dem letzten Schuljahr veranlasst.

### **Frau Brederlow**

Also zunächst mal Korrektur, Haus des Jugendrechts wurde nicht beschlossen, sondern es wurde die engere Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und Jugendhilfe beschlossen. Weil Haus des Jugendrechts hatten wir gesagt, das ist ja nichts anderes, als die enge Zusammenarbeit, um schnell reagieren zu können. In dem Falle, wenn Straftaten vorgefallen sind. Da arbeiten Jugendgerichtshilfe, Staatsanwaltschaft und Polizei eng zusammen. Da hat sich die Zusammenarbeit tatsächlich intensiviert im Jahr 2022/23. Was der Stadtrat im Mai beschlossen hat, ist, an das Land zu appellieren, eine entsprechende Koordinierungsstelle einzurichten. Das haben wir getan. Die Koordinierungsstelle gibt es noch nicht, aber der Appell ist raus und wir sind da auch im Gespräch mit dem Justizministerium. Dass Frau Weidinger das Haus des Jugendrechts in Spiel bringt, ja da müssen wir tatsächlich kommunizieren, was dann tatsächlich gemeint ist. Eigentlich war hier im Stadtrat Konsens, es muss nicht unbedingt ein Gebäude sein, sondern es geht hier um die Struktur der Zusammenarbeit. Also das werden wir weiterverfolgen, definitiv. Was präventive Maßnahmen angeht, oberste präventive Maßnahme bleibt Schulsozialarbeit. Bloß wenn soweit Schulen betroffen sind, da gibt es momentan die Diskussion in den Landtagsausschüssen dazu, wie das fortgeführt werden kann. Da hoffen wir, dass es fortgeführt wird und dass auch der Umfang nicht reduziert werden muss. Wir werden da eine Planung vorlegen, an welchen Schulen künftig wie viele Schulsozialarbeiter gewünscht sind. Ob wir das umsetzen können, hängt von der Finanzierung, auch durch das Land, mit ab. Darüber hinaus gibt es Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendrat, dem Stadtschülerrat, um bestimmte Ideen auch abzuholen, was sie sich auch vorstellen, was in den einzelnen Stadtteilen auch passiert und eine Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe. Wir werden auch in der Jugendhilfe Planungen, das Thema Jugendkriminalität mit aufnehmen und es wird jetzt die Jugendbefragung geben. Wir machen ja regelmäßig Jugendstudien, dort wird auch dieses Thema mit aufgenommen. Einfach auch um von den Jugendlichen mal abzuholen, wie empfinden sie das denn tatsächlich, um das mal wissenschaftlich auch untersuchen zu lassen.

### **Herr Bürgermeister Geier**

Gut und eine Sache würde ich gern noch mal ergänzen wollen, dass wir am 28. September mit allen Schulleitungen, also weiterbildende Schulen und Grundschulen, glaube ich war es, genau mit allen Schulleitungen, da eine Zusammenkunft haben, weil es einfach nochmal a) drum geht, abzuklopfen, wie da in jeder Schule die Situation konkret ist. Und zweitens, weil es einfach auch wichtig ist, dass die Kommunikation zwischen Schulleitung, Kinder- und Jugendamt bzw. Geschäftsbereich IV, Brederlow, Ordnungsamt und der Polizei klar definiert ist. Also, dass auch eine Schulleitung dann die Kommunikationswege hat. Das ist also schon anberaumt und ich persönlich bin da sehr gespannt, wie da dann die Auswertung ist. Dann haben Sie keine weiteren Fragen. Aber danke für das Nachfragen, weil es ist ja auch ein Thema, das die Öffentlichkeit und uns alle sehr intensiv beschäftigt. Danke.

*Ende des Wortprotokolls*

### zu 3.2 Fragesteller 2 zum Verwaltungshandeln

---

*Auf Antrag des Stadtrates Herrn Heym wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.*

#### **Fragesteller 2**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Bürgermeister, ich wende mich an Sie, als den ersten Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Unser Oberbürgermeister, Dr. Bernd Wiegand, ist ja noch andauernd abwesend. Ich denke, dass während seiner Abwesenheit, Sie der Vertreter sind, der die Rechtmäßigkeit und den ordnungsgemäßen Gang der Geschäftsbesorgung garantieren, überwachen, nötigenfalls dahingehend eingreifen sollte, dass es genauso wie beschrieben läuft. Dahingehend möchte ich Sie fragen, ob Sie sich vorstellen können, Herr Bürgermeister, dass es in dieser riesengroßen Verwaltung Stadt Halle, mit, ich vermute, 3.000 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, eine Fachabteilung gibt, die zur Verhinderung von Anfechtungsklagen, die sich gegen zu erlassende Bescheide, im Zusammenhang mit Benutzungsgebühren, richten könnten, dass zur Verhinderung solcher Klagen, die entsprechende Bescheide nicht ausgestellt bzw. vielleicht ausgestellt, aber nicht zugestellt werden. Können Sie sich vorstellen, dass die Stadt Halle auf diese Art und Weise im Einzelfall so vorgeht und wenn ja, würde ich gerne wissen, wie Sie die Rechtmäßigkeit dieses Verhaltens, dieses Verfahrens einschätzen würden. Soweit meine Eingangsfrage.

#### **Herr Bürgermeister Geier**

Ja, ich empfinde es eher so ein bisschen als eine Suggestivfrage. Deshalb würde ich da nicht drauf antworten.

#### **Fragesteller 2**

Das ist keine Suggestivfrage. Ich bemühe mich hier die Frage lediglich nicht zu personifizieren.

#### **Herr Bürgermeister Geier**

Na ja, ich meine, das ist schon so ein Punkt, dass verlangt der Stadtrat regelmäßig von der Verwaltung und umgekehrt bitten wir auch Stadträte, wenn sie irgendein Problem sehen, dass man das natürlich irgendwann schon mal quasi mit Adresse und Hausnummer benennen sollte, um sozusagen diesen Sachverhalt dann konkret nachzugehen. Das macht dann... Wie Sie schon sagen, in einer Verwaltung, wo was weiß ich, täglich x Bescheide rausgehen, mit x unterschiedlichen Sachverhalten, ist es dann sehr schwierig hier in der Runde eine Pauschale zutreffende Antwort zu geben.

#### **Fragesteller 2**

Na gut, ich verstehe Sie. Also auf die Gefahr hin, dass Sie mir jetzt erklären, ich würde hier persönliche Dinge klären wollen, sage ich Ihnen, es betrifft natürlich mich. Und es betrifft die Straßenreinigungsgebührensatzung. Und es betrifft die entsprechende Zuständigkeit dazu und es ist ein mehrjähriger Vorgang. Das ist also kein Büroversehen, wie auch immer. Und jetzt würde ich gerne wissen, halten Sie diese Praxis, dass mir keine Gebührenbescheide zugestellt werden, damit, ich meine, Sie haben mich ja hier regelmäßig erlebt im Zusammenhang mit der Satzung 2018, dass wir uns angemessen und ordentlich mal vor einem Gericht über diese Dinge unterhalten können in der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Halten Sie es da für... Sehen Sie einen Rechtfertigungsgrund sozusagen, diese Auseinandersetzung zu verhindern, indem ich einfach nicht beschieden werden. Also das von mir zu vertretende Grundstück an der Stelle.

**Herr Bürgermeister Geier**

Also, wenn ich bzw. die Verwaltung die konkreten Sachverhalte bekommt, dann kann man die entsprechend auswerten und dann kann ich da auch eine Antwort liefern. Eine Nachfrage noch.

**Fragesteller 2**

Darf ich das so verstehen, dass ich das schriftlich machen soll.

**Herr Bürgermeister Geier**

Ihnen steht die genaue Option frei. Gut, danke schön. Es liegen keine weiteren Fragen zu Einwohnerfragestunde vor.

*Ende des Wortprotokolls*

**zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.08.2023**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 23.08.2023.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

**zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

**zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.08.2023  
Vorlage: VII/2023/06234**

---

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vor dem Sitzungssaal ausgehängt und somit bekannt gegeben sind.

**zu 6 Beschlussvorlagen**

---

**zu 6.5 Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2023"  
Vorlage: VII/2023/06038**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

## **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt mit der Maßnahme Sanierung der Schwimmhalle Halle-Neustadt mit Gesamtkosten in Höhe von 11.819.955 EUR am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beteiligt. Die Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils erfolgt aus dem Bäderfinanzierungsvertrag.
2. Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt mit der Maßnahme Sanierung der Judo- und Ringerhalle auf der Sportanlage des SV Halle e.V. mit Gesamtkosten in Höhe von 5.650.000 EUR am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beteiligt. In den Beratungen zum Haushalt 2024ff. priorisiert der Stadtrat im Rahmen der Investitionsplanung dergestalt, dass der erforderliche kommunale Eigenanteil abgesichert ist.
3. Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt mit der Maßnahme Sanierung und Umbau des WUK Theater Quartiers mit Gesamtkosten in Höhe von 7.676.197 EUR am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beteiligt. In den Beratungen zum Haushalt 2024ff. priorisiert der Stadtrat im Rahmen der Investitionsplanung dergestalt, dass der erforderliche kommunale Eigenanteil abgesichert ist.
4. Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt mit der Maßnahme Sanierung des Familienzentrums „Schöpf-Kelle“ Halle mit Gesamtkosten in Höhe von 1.813.661 EUR am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beteiligt. In den Beratungen zum Haushalt 2024ff. priorisiert der Stadtrat im Rahmen der Investitionsplanung dergestalt, dass der erforderliche kommunale Eigenanteil abgesichert ist.

## **zu 7      Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 7.1      Antrag der Stadtratsvorsitzenden Katja Müller zu einer Kommunalverfassungsvertragsstreitigkeit Vorlage: VII/2023/06064**

---

*Auf Antrag des Stadtrates Herrn Heym wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.*

#### **Frau Müller**

Danke. Ja, ich glaube, ich muss da jetzt nicht mehr allzu viel sagen. Der Vorgang ist bekannt, es ist jetzt auch schon mehrfach eingebracht worden. Ich hatte auch die Stadträtinnen und Stadträte darüber informiert, dass aufgrund der Vertagung in den Ausschuss wir trotzdem über Herrn Rechtsanwalt Voß sozusagen erstmal die weiteren Rechtsmittel beantragt haben. Allerdings unter Vorbehalt, auch sodass sich die Gegenseite noch nicht einlassen muss, weil natürlich der Beschluss darüber noch aussteht. Schlussendlich dann nächste Woche im Stadtrat. Genau, mehr muss ich dazu nicht ausführen. Danke.

## **Herr Heym**

Ja als erstes vorweggenommen, die in dem Schreiben der E-Mail, die wir von Ihnen Frau Müller weitergeleitet bekommen haben, Ankündigung Ihres Rechtsanwaltes, unseren Rechtsanwalt entsprechend zu informieren, sind nach meiner Information und ich habe vor der Sitzung heute mit ihm telefoniert, nicht erfolgt. Das ist schon sehr bedenklich. So ansonsten zum Antrag, zum Vorgang an sich. Das Urteil des Verwaltungsgerichts gibt im Ergebnis sowie seiner Begründung exakt die Rechtslage so wieder, wie sie Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, vor der Beschlussfassung im Stadtrat vom Rechtsamt der Stadt Halle dargelegt wurde. Aufgrund Ihrer mehrheitlichen Ablehnung, die Mitgliedschaft unsere Sachkundigen Einwohner in den beratenden Ausschüssen, durch Beschluss festzustellen, blieb uns keine andere Option, als mithilfe einer Klage vor dem Verwaltungsgericht Rechtsschutz zu verlangen. Denn die zu Unrecht aufgrund sachfremder Erwägungen ergangene Entscheidung des Stadtrates kann sich zukünftig jederzeit in gleicher oder ähnlicher Konstellation wiederholen. Dies hat das Gericht in seiner Begründung auch ausdrücklich festgestellt. Die Rechtslage ist grundsätzlich einfach und bereits mehrfach ausgeurteilt, sowie in der Rechtsliteratur ausgelegt. Die Benennung erfolgt durch die jeweiligen Fraktionen anhand der Anzahl der Sitze, auf die sie gem. § 47 (1) KVG-LSA Anspruch hat. Der Gesetzgeber hat der Vertretung, also dem Stadtrat, in der Folge die Aufgabe übertragen, zu prüfen, ob Hintergründe gem. §§ 41 und 49 (3) KVG-LSA vorliegen und die benennende Fraktion gem. Hauptsatzung berechtigt, die Feststellung der Mitgliedschaft zu verlangen. Anschließend mündet dann das Ergebnis der Prüfungen in einen Feststellungsbeschluss. Liegen keine Hinderungsgründe gem. §§ 41 und 49 vor und ist die Fraktion gem. der Hauptsatzung berechtigt SKE zu entsenden, so ist die Mitgliedschaft zwingend festzustellen. Zu dieser Beurteilung belangt auch das Verwaltungsgericht in seinem Urteil. Das Gericht stellt ersten eindeutig fest, dass der Stadtrat für seine Ablehnung ausschließlich sachfremder Erwägungen geltend machen konnte und im Weiteren beim Ermessen seiner Entscheidung an das Gesetz gebunden ist. Die Entscheidung war ermessensfehlerhaft. Der kommunale Mandatsträger in Sachsen-Anhalt übt sein Mandat nach § 43 (1) KVG-LSA im Rahmen der Gesetze aus, ist somit zuallererst an das Gesetz und die ihm dort eingeräumten Ermessensspielräume gebunden. Daran unterscheidet sich das kommunale Mandat im Übrigen, das man als Teil der Exekutive ausübt, wesentlich, von der Mitgliedschaft in der Legislative bei Bund und Ländern. Kommt daher bei der Abstimmung über die Berufung keine Mehrheit zustande, verstößt der Beschluss gegen die §§ 47 und 49 KVG-LSA und ist rechtswidrig. Diese Feststellung hatten wir mit unserer Klage angestrebt und verfolgt und mit Erfolg, das Gericht hat sich dem angeschlossen. Sie tun indes so also derartige rechtliche Einschränkungen bei Abstimmung, für Sie völlig neu und etwas völlig Überraschendes wäre. Dabei fassen Sie ständig derartige Beschlüsse, bei denen Ihre Entscheidungsspielräume durch das Gesetz eingeschränkt sind. Beispielsweise Vergabebeschlüsse, aber auch Baubeschlüsse. Hier ist der Entscheidungsspielraum eingeschränkt. Ablehnung aufgrund sachfremder Erwägung führen auch hier grundsätzlich zu Schadenersatzansprüchen. Ich hätte erwartet, dass Sie über die Hauptverhandlung umfassend durch ihren Rechtsanwalt informiert würden und dass Ihnen bei der hier zu beschließenden Entscheidung die Zulassung zur Berufung zu beantragen. Ebenfalls von Ihrem Rechtsanwalt rechtlich fundiert begründet und die Erfolgsaussichten und die Rechtslage dargestellt wird. Schließlich fallen hier weitere Kosten in Höhe von mehreren Tausend Euro an, mit welchem Nutzen. Meine Fraktion wird auch zukünftig ihr Recht dann geltend machen, wenn der Stadtrat dieses Fraktionsrecht zu schneiden versucht. Wir haben bisher auf Ihre Vernunft, mit viel Geduld hoffend, dies auf ein absolutes Minimum beschränkt. Wir hegten bisher die Hoffnung, dass Ihnen die vom Gericht wiederholte und nun mehrfache Darlegung der Rechtslage genügt. Offensichtliche ist es aber so, dass Sie sich geltenden Recht nur unterwerfen wollen, wenn Gerichte Sie dazu zwingen. Dies hat zwar erhebliche Auswirkungen auf das öffentliche Ansehen des Stadtrates der Stadt Halle insgesamt, obliegt aber Ihrer Entscheidung. Wir möchten noch eins zum Ausdruck bringen. Es wäre für alle Seiten einfacher. Sie unterließen in Zukunft ihre Rechtsbrüche und hielten sich an rechtliche Vorgaben, dies würde dem Steuerzahler

nutzlose Kosten durch Rechtsstreitigkeiten ersparen, von dem wir überzeugt sind. Sie würden diese nie mit dem Risiko und dem Einsatz eigenen Geldes führen.

### **Frau Müller**

Ja, Herr Heym, das haben Sie jetzt hier schön ausgeführt. Ich darf aber vielleicht zu erstmal feststellen, Sie sind nicht das Verwaltungsgericht und Sie sind auch nicht das Oberverwaltungsgericht oder welches Gericht auch immer. Das heißt, Sie am durchaus das Recht Ihre jetzt dargestellte Meinung zu haben. Der Stadtrat hat an der Stelle ebene andere Meinung und es geht doch jetzt hier einfach nur um die Frage. Ich stelle die Frage jetzt mal ganz konkret, warum wollen Sie verhindern, dass der Stadtrat hier in weitere Rechtsmittel geht. Das ist das gute Recht des Stadtrates und genauso wie es Ihr Recht ist, Sie haben das damals auch betont. Ich kann mich da noch genau daran erinnern, wie Sie im Stadtrat angekündigt haben, wenn die AfD-Fraktion diesen Prozess verliert, dann werden wir dagegen Rechtsmittel einlegen. Und ja, das ist Ihr gutes Recht und genauso ist es das gute Recht des Stadtrates an der Stelle auch Rechtsmittel einzulegen. Und wenn das Gericht aus geurteilt hat, dann bin ich mir sicher, dann wird es auch von Seiten des Stadtrates so akzeptiert. Und es ist mit Nichten so, dass das alles so eindeutig ist, es hat zwei Entscheidungen gegeben. Es hat einen Gerichtsbescheid gegeben, der ist zugunsten des Stadtrates ausgegangen und es hat ein Urteil, nach einer mündlichen Verhandlung gegeben, der ist zugunsten der AfD-Fraktion ausgegangen. Ich glaube, das ist zumindest nachvollziehbar, dass man hier auch noch weitere Rechtsmittel einlegen kann oder möchte oder wie auch immer. Und ich habe das vorhin schon mal angedeutet, es ist wirklich sehr verräterisch, was Sie hier einfach versuchen. Sie versuchen in einem rechtsstaatlichen Verfahren Ihrem eigenen Gegner in einem Klageverfahren die weiteren Rechtsmittel zu sabotieren, ich sag es mal so, bzw. zu verhindern. Und das finde ich verräterisch. Mehr muss ich dazu nicht sagen. Danke.

### **Herr Helmich**

Ja durch den Beitrag meiner Vorrednerin hat sich das was ich sagen wollte sehr reduziert. Ich will auch nochmal kurz für uns feststellen, dass es hinreichende Gründe hier in ein weiteres Verfahren einzusteigen. Die Gründe wurden gerade genannt. Ich finde es auch extrem befremdlich, dass die AfD-Fraktion versucht an dieser Stelle, wo sie in einem Zwischenurteil einmal recht bekommen hat, jetzt quasi die Tür zuzuschlagen, für jedwede weitere Rechtsform, die wir weiter gehen wollen und in die nächste Instanz gehen wollen. Das ist faszinieren, weil bei ähnlichen Situationen die AfD immer genau andersherum argumentiert hat, aber na ja so ist das halt mit dem Rechtsstaat. Aus der AfD-Fraktion kommt da manchmal eher Unverständnis. Wenn es zu einem passt im Moment, dann ist auf jeden Fall das Recht auf der einen Seite korrekt und die Meinung stimmt natürlich. Aber wenn der gleiche Maßstab von anderen angelegt wird, dann ist es natürlich direkt wieder fragwürdig. Wir würden als Fraktion keiner Fraktion verweigern, mit Rechtsmitteln solche Verfahren zu bestreiten, weil ich finde, es ist auch gerade bei einem im Gegensatz das, was Sie versucht haben zu schildern, doch sehr ungeklärten Falle, wenn man sich die bisherigen Urteile anguckt. Es gibt nur sehr wenige Urteile zu diesem Verfahrensgegenstand und wir würden nie einer Fraktion verweigern, dort Rechtsmittel einzulegen. Ich glaube, es ist auch das gute Recht, sich auch mögliche Unklarheiten auch bereinigen zu lassen. Insofern finde ich das extrem fragwürdig, dass Sie hier ganz andere Maßstäbe anlegen, aber wie gesagt, verwundern tut mich das an der Stelle nicht. Das Urteil und das kann man auch nur wiederholen, ohne gleich wieder die ganze Exegese die Sie jetzt wieder gebracht haben aus dem Stadtrat nochmal zu wiederholen. Das Urteil lässt an vielen Stellen auch den Eindruck zu und auch die Formulierungen im Urteilstext, dass sich die erste Instanz an dieser Stelle, das Verwaltungsgericht auch ein Stück weit verlässt, dass diese Frage von der nächsten Instanz geklärt wird. Und solche Urteilsformen gibt es und gab es schon immer, das haben mir Juristinnen und Juristen aus dem Verwaltungsrecht auch durchaus schon mal mitgeteilt, dass eben auch vom Verwaltungsgericht diese Instanz, die nächste Instanz, auch durchaus

vorgesehen wird. Aber das scheint Sie nicht zu interessieren. Nein, das scheint Sie überhaupt nicht zu interessieren, das hat man ja gerade... Sie haben ja eigentlich genau das selber nochmal wiederholt, wie aus dem Stadtrat, abgelesen. An der Stelle kann ich nur sagen, das ist extrem fragwürdig, wie Sie hier mit der Selbstbestimmung auch von gewählten kommunalen Vertreterinnen und Vertretern in diesem Stadtrat umgehen. Bei Ihnen gelten da offensichtlich zweierlei Maß.

### **Herr Scholtyssek**

Ja, vielen Dank. Also grundsätzlich ist es immer misslich, wenn man sich hier auf juristischer Ebene begegnet, in einem Kommunalparlament, in einem Stadtrat, wenn man dann nicht klarkommt und die Gerichte bemüht, finde ich grundsätzlich misslich. Wir haben jetzt aus den Ausführungen heraus auch schon gehört, das ist ja eigentlich ein politisches Problem. Und das wird nun versucht, juristisch zu lösen. Was aber nicht gelingt. Das ist einfach so. Und deswegen die Frage an beide Parteien, was wollen Sie mit dem Urteil oder weiteren Rechtsmitteln eigentlich konkret erreichen. Also wir hatten von den Klägern vernommen, ich meine, Sie stellen das immer so ein bisschen unvollständig dar. Sie haben ja am Anfang eine Leistungsklage erhoben, Sie wollten den Stadtrat verpflichten, Ihre Sachkundigen Einwohner zu benennen. Damit sind Sie vom Gericht krachend gescheitert. Dann haben Sie das umgestellt und dann hat das Gericht jetzt festgestellt, dem Urteil, es ist rechtswidrig, dass Sie keine Sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen haben und der Zustand muss geändert werden. Das wussten wir auch schon vorher, deswegen haben wir dem Beschluss ja damals auch zugestimmt. Und jetzt ist die andere Seite mit diesem Urteil nicht zufrieden und möchte die nächste Instanz anrufen. Wo man fragen muss, mit welchem Zweck. Sie wissen immer auf diesen Widerspruch hin oder Diskrepanz, dass einerseits der Fraktion das Recht zusteht, die Sachkundigen zu berufen, andererseits das Gericht aber kein freigewählten Stadtrat verpflichten kann zu einer bestimmten Wahlhandlung. Das ist das Problem, aber das wird auch die nächste Instanz nicht lösen. Sie können noch zehn Gerichte damit bemühen, es wird kein Gericht dieses Problem lösen können. Insofern ist eine weitere Rechtsstreitigkeit eigentlich sinnfrei. Das kostet nur Geld und hilft niemanden weiter.

### **Herr Dr. Wend**

Ja, eigentlich dachte ich, uns bleibt das erspart. Aber man muss es einfach nochmal ganz klar sagen, dass hier ein Dilemma vorliegt. Und das Dilemma ist die, dass das Gericht gesagt hat, es ist nicht ok, dass die AfD keine Sachkundigen hat. Aber wir haben nach Kommunalverfassungsgesetz das Recht diese zu wählen und das ist eine freie Mandatsausübung. Das haben wir so, so steht es da geschrieben, lesen Sie es nach. So und jetzt kommt der Punkt, wo Sie uns hier so vor großen Worten wie mangelnder Vernunft und Rechtsbruch vorwerfen. Hätten Sie doch andere Leute vorgeschlagen. Dann wäre es doch in Ordnung gewesen, es wäre doch kein Problem gewesen, vielleicht da irgendjemand hinein zu rücken. Also, das wäre doch gegangen. Wo ist denn dann Ihre Vernunft, wenn bei uns so viel Vernunft fehlt. Es ist, das sage ich nochmal ganz klar, ich mache hier keinen Rechtsbruch, wenn es eine Abstimmung gibt und ich an dieser Abstimmung teilnehme. Und dann nehme ich so teil, wie ich das möchte. Das ist der Grund unserer Demokratie. So und deswegen verbitte ich mir, dass Sie hier von Rechtsbruch und mangelnder Vernunft reden. Es hätte einen Lösungsweg gegeben. Ich will nur mal darauf hinweisen, dass Sie seit Jahr und Tag kein Mitglied in der Theater- und Orchester GmbH im Aufsichtsrat haben, weil Sie es nicht gebacken gekriegt haben, jemanden dort vernünftiges, der dort produktiv mit uns arbeitet, aufzustellen. Das ist doch Ihr Dilemma und nicht unsere mangelnde Vernunft oder unsere Lust an Rechtsbrüchen. Kommen Sie runter, machen Sie vernünftige konstruktive Arbeit, dann haben Sie zumindest mit mir einen, mit dem Sie reden können.

### **Herr Dr. Bergner**

Ja, ich würde zunächst mal sagen, es ist zwar richtig, dass es das gute Recht des Stadtrates ist, Rechtsmittel einzulegen, sowie es umgekehrt auch das gute Recht der AfD wäre, Rechtsmittel einzulegen, für den Fall, dass sie sich unterlegen fühlen müssten. Nur, die

Frage ist, wie sinnvoll ist es. Ich habe die Sorge, wir verbinden damit jetzt Erwartungen, die mit dem Urteil so nicht zu verbinden sind. Ich will das mal ganz persönlich sagen. Ich kann keine Erklärung dafür geben und habe mich auch nicht so verhalten, warum der Stadtrat die ordentlichen Mitglieder als Ausschuss der AfD, als Ausschussmitglieder, bestätigt hat in der entsprechenden Abstimmung, aber die Sachkundigen Einwohner nicht bestätigt hat. Für diese unterschiedliche Behandlung kann ich keine Erklärung geben. Ich finde bei Auslegung des Urteils auch keinen Rechtsgrund, das unterschiedlich zu tun. Das kann ein Fehler im KVG sein, weil man vielleicht bei Sachkundigen anders umgehen muss. Dann muss man das KVG anders machen. Insofern... Jetzt kommt der zweite Punkt. Und der zweite Punkt, es ist ja ganz offensichtlich, dass man während des Verfahrens von einem Leistungsverfahren auf ein Feststellungsverfahren umgegangen ist. Insofern, Herr Heym, die Schlussfolgerung, Sie könnten die Stadträte zwingen, in einer bestimmten Weise zu entscheiden, geht aus dem Urteil überhaupt nicht hervor. Insoweit würde ich aber auch nochmal diejenigen, die jetzt für Rechtsmittel plädieren fragen, warum wollen wir denn jetzt durch Rechtsmittel erzwingen, was aus dem Urteil überhaupt nicht hervorgeht. In dem Urteil ist überhaupt nicht gesagt, dass wir uns in einer bestimmten Weise verhalten sollen. Es ist ein ungelöstes Problem, das man vielleicht kommunalrechtlich oder anders, vielleicht muss man auch die Sachkundigen Einwohner abschaffen, um aus dem ganzen Dilemma rauszukommen. Also für mich ist die Fortsetzung des Rechtsstreits, und das will ich mal allen, weil ich ja auch die Probleme der AfD im Plenum angesprochen hab, was Landesverfassungsschutz und anderes betrifft und die Wertung von dort kommen. Meine Sorge ist, dass wir mit der Fortsetzung des Rechtsverfahrens im Grunde genommen eine weitere Pablistieschub für die AfD geben und das möchte ich nicht. Deshalb bin ich dagegen.

### **Herr Heym**

Jetzt wäre ich das mal versuchen, alles irgendwo aufzugreifen. Warum habe ich für meine Fraktion den Antrag verwiesen und setzte mich heute mit Ihnen auseinander. Herr Dr. Bergner hat einen interessanten Aufschlag gemacht, im Grunde darum geht es. Es entstehen dem Steuerzahler hier Kosten und die Frage ist, mit welchem Nutzen. Ich habe angefangen, indem wir entsprechend Klage eingereicht haben, weil aus unserer Sicht hier Recht geschnitten wurden, Herr Dr. Wend. Und das ist doch mehr als angemessen. Und die Rechtslage, jetzt nochmal, ist auch vom Rechtsamt der Stadt Halle ihnen so dargelegt worden, wie das Gericht sie jetzt dargelegt hat in seiner Urteilsbegründung. Jetzt muss ich mit Enttäuschung feststellen, dass Sie weder über den Verlauf der mündlichen Verhandlung ausreichend informiert wurden, noch das Urteil entsprechend wirklich gelesen haben. Ich höre immer noch von Wahl, dabei ist im Urteil tatsächlich explizit dargelegt, es ist keine Wahl und es ist auch explizit dargelegt, warum keine Sanktionen drinstehen, dass man von Ihnen erwartet das sie sich rechtskonform verhalten, als Mandatsträger. Das steht im Urteil drin, explizit in der Begründung. Ich suche es Ihnen raus. Explizit. Natürlich kann man darüber nachdenken, irgendwann, dass man die Mitgliedschaft dann gerichtlich feststellen lässt. Jetzt ist die Frage aufgekommen, warum sind wir von einer Leistungsklage zu einer Feststellungsklage übergegangen. Ich habe es in meinem Vortrag angedeutet. Wir hatten viel Geduld, es sind über 3 Jahre vergangen. Die Leistungsklage wäre deshalb nicht mehr durchsetzbar gewesen, weil die Liste, die vor Gericht Bestandteil der Beschlussfassung war und Bestandteil unserer Klage war, so vom Stadtrat nicht mehr beschlossen werden kann, weil bei einigen dort genannten Personen die entsprechenden Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft als SEK im Stadtrat von Halle (Saale) nicht mehr vorliegen, die sind schlicht verzogen. Das ging nicht mehr, deswegen sind wir rüber auf eine Feststellungsklage und ich habe es in meinem Vortrag auch genannt, und zwar in der Hoffnung, dass Sie, wenn Sie die Rechtslage dann zum zweiten Mal und diesmal durch ein Gericht entsprechen vorgetragen bekommen, einsichtig sind und entsprechend handeln. Offensichtlich ist diese Hoffnung unbegründet, Sie beharren auf Lösungen, die in kein Gericht bieten kann. Wir haben, um es jetzt nochmal deutlich zu machen, für alle, die das Thema rechtlich nicht durchdringen, wir haben feststellen lassen, dass Sie mit sachfremden Begründungen unsere Sachkundigen

Einwohner abgelehnt haben. Das wird auch in der nächsten Instanz sich nicht unterscheiden, weil der Vorgang der gleiche ist. Jetzt noch zu dem ganzen Vorgehen hier, dem Vorwurf ich würde hier rechtsstaatliche Verfahren behindern. Es ist eine gute Übung im Stadtrat, wenn Gerichtsverfahren geführt werden, dass entsprechend die berufenen Rechtsanwälte an diesen Sitzungen teilnehmen, Rederecht erhalten und dann entsprechend uns beraten, warum es Sinn macht, hier Steuergeld für bestimmte Dinge auszugeben oder nicht. Ihr Rechtsanwalt Voß hat sich weder schriftlich in dieser ominösen Mail noch sonst wo belastbar eingebracht, überhaupt nicht. Er hat bis heute weder schriftlich noch mündlich dargelegt, worin er die Chancen sieht, hier im weiteren Verfahren erfolgreich zu sein. Das erschließt sich uns auch nicht. Und weil ich möchte das Sie hier eine Entscheidung treffen, die Sie so treffen, mit der besten Kenntnis der Fakten, deswegen habe ich diesen Antrag aus dem Stadtrat verwiesen, weil ich finde hier wird tatsächlich mit Erkenntnis und Informationslücken gespielt und Sie sollen hier eine Entscheidung treffen, ohne dass Sie dazu tatsächlich entsprechend ausreichen informiert sind. Das waren meine Motive. Danke.

### **Herr Schied**

Wenn man als letzter spricht, ist eigentlich fast alles schon gesagt worden. Ich mache kein Abschlussplädoyer. Also unsere Fraktion ist auch dafür den Rechtsstreit weiterzuführen. Das Ganze ist wirklich ein Dilemma. Wenn der AfD irgendwelche Sitze zustehen, dann stehen sie ihr zu, aber dann muss ich als Stadtrat nicht dafür meine Hand heben. Da gibt es ja auch noch politische Gründe, warum ich für die AfD nicht meine Hand hebe, in keiner Art und Weise. In keinem Fall und dazu kann mich auch niemand zwingen. Und da frage ich mich auch, wie das überhaupt durchgesetzt werden soll. Fakt ist, wenn der AfD das zusteht, dann muss irgendwo rechtlich was geändert werden, dass es ein anderes Verfahren gibt. Man kann uns als Stadträte dazu nicht zwingen. Und ich finde, das muss irgendwo mal geklärt werden und vielleicht hilft ja das Verfahren... führt es ja dazu, dass dieses Thema weiterverfolgt wird und irgendwann mal eine Klärung dahin geschieht. Und wenn Sie da Interesse haben, Herr Heym, dann frage ich mich, warum Sie das ganz boykottieren. Das ist völlig, für mich überhaupt nicht nachvollziehbar. Mehr brauch dazu nicht zu sagen.

### **Frau Müller**

Ja, vielen Dank. Ich hatte mich tatsächlich an der Stelle nochmal gemeldet, als Herr Dr. Wend sagte, das ist eine Wahl. Herr Heym hat es dann schon mal ein bisschen richtig gezogen. Es ist tatsächlich keine Wahl, das stimmt. Die Sachkundigen Einwohner werden nicht gewählt. Die Sachkundigen Einwohner werden berufen. Ändert aber nichts daran, dass das Verfahren im Stadtrat so ist, dass Ja, Nein, Enthaltung als Entscheidungsmöglichkeit gegeben ist. Und da ist das völlig egal, ob das Wahl heißt, ob das Abstimmung heißt oder ob das, mit Verlaub, Ringelpiez mit Anfassen heißt. Es ist so, dass die Stadträte bei einer Berufung von Sachkundigen Einwohner Ja, Nein und Enthaltung zur Verfügung haben. Herr Scholtyssek hat es beschrieben, genau das ist das Dilemma und dann kann ich auch gleich zu der Frage übergehen, zumindest ich kann jetzt hier nicht für den gesamten Stadtrat sprechen. Ich sage das jetzt hier auch aus einer persönlichen Sicht heraus an der Stelle. Das ist das, was ich mir zumindest auch davon versprechen würde, dass nämlich der Gesetzgeber mal für Klarheit sorgt. Sie haben völlig recht Herr Scholtyssek, so wie es im Moment ist, ist es schwierig. So aber dann muss der Gesetzgeber aber mal an einer Schraube drehen und dann muss das Kommunalverfassungsgesetz so gestaltet werden, dass eine Berufung von Sachkundigen Einwohner eben nur noch mit einer Kenntnisnahme im Stadtrat einhergeht und nicht mehr mit einer, wie auch immer man es nennen möchte. Auf jeden Fall einen Vorgang, wo 3 Wahlmöglichkeiten oder 3 Möglichkeiten den Stadträtinnen und Stadträten zur Verfügung stehen. Und das verspreche ich mir im Zweifelsfall von so einer Klärung des Ganzen. Und Herr Heym vielleicht nochmal. Die FDP ist ja heute gar nicht anwesend. Der Kollege Schaper hat das im letzten Stadtrat für meine Begriffe ganz gut ausgeführt. Sie müssen sich an der Stelle im Zweifelsfall auch mal gar nicht so wichtig nehmen, es geht nicht um die Frage, vordergründig, hier AfD Sachkundige Einwohner oder nicht, sondern es geht genau um diese Frage, die ich gerade beschrieben habe. Die

grundsätzliche Frage, wie kann es sein, dass die eine Seite das Recht hat, sozusagen zu sagen, die sind und die müssen es sein, und das Kommunalverfassungsgesetz an der Stelle sogar sagt, dass eine solche Berufung mit einer Mehrheit des Stadtrates einhergehen muss. Auf der anderen Seite einem aber der Gesetzgeber diese 3 Möglichkeiten einräumt. Und das soll hier mal geklärt werden. Und nochmal Herr Heym, Sie haben hier die ganze Zeit so getan und da will ich mal jetzt auch nochmal dagegen verwarnen, Sie haben hier die ganze Zeit so getan, als ob Sie und ihr Anwalt die einzigen sind, die wissen was hier das gesprochene Recht ist und wir wissen selber....Ich habe auch nicht gesagt, dass Sie das gesagt haben, aber Sie erwecken hier so den Eindruck als ob sozusagen ihre, ihr Anwalt und Sie im Grunde wissen, was richtig ist. Und wenn dann so ist, dann habe ich vorhin schon mal gesagt. Sie sind nicht das Verwaltungsgericht und Sie sind auch nicht das Oberverwaltungsgericht. Sie haben das eben im Grunde auch nochmal gesagt an der Stelle, Sie sind davon ausgegangen, wir haben jetzt hier ein Urteil und das müssten wir doch jetzt alle inhalieren haben und jetzt legen wir hier Rechtsmittel ein, oje. Also jeder der Rechtsmittel, jeder, und das kommt Tag täglich vor, jeder der Rechtsmittel einlegt, hat vorher mal von irgendeinem Gericht ein Urteil präsentiert bekommen, mit dem er dann logischerweise so nicht einverstanden ist. Sonst würde er keine Rechtsmittel einlegen. Und Sie tun jetzt so, als ob der Stadtrat dieses Urteil jetzt fressen müsste, weil es einmal gesprochen ist und darf jetzt hier keiner weiteren Rechtsmittel einlegen. Das ist der Duktus, den Sie hier zumindest die ganze Zeit durchlaufen lassen.

#### **Herr Heym**

Also wir werden da nicht pari kommen, der Duktus mag Ihnen missfallen. Mir geht es darum, dass wir ein Feststellungsbeschluss errungen haben. Sie wollen hier die ganze Zeit vor Gericht Rechtsfrage geklärt haben. An diesen Feststellungsbeschluss wird kein Gericht etwas ändern könne, weil die Voraussetzungen die gleichen sind. Ich wollte noch eins sagen, das ist mir auf dem Weg noch eingefallen. Es ist hier der Eindruck erweckt worden, als hätte das Gericht das Urteil so formuliert, um quasi die Einlegung von Rechtsmitteln zu erzwingen. Ich halte das für eine mehr als gewagte Behauptung. Tatsache ist das Gericht noch nicht mal ausdrücklich Rechtsmittel zugelassen. Es darf als erste Instanz diese nur nicht ausschließen, Sie müssen jetzt nämlich bei der nächsten Instanz erstmal beantragen, dass die Rechtsmittel überhaupt zugelassen werden. Damit möchte ich nur zum Ausdruck bringen, also diese teilweise wirklich merkwürdige Diskussion und Begründung hat teilweise wirklich kein Bezug zu den vorliegenden Fakten, dem Urteil und der Hauptverhandlung. Und das habe ich hier entsprechend moniert und ich hätte mich gefreut, wenn ihr Anwalt hier Rede und Antwort gestanden hätte, damit Sie sich auch entsprechend eine Meinung bilden können, und zwar eine fundierte fachliche, worin Ihre Chancen und Risiken bestehen. Ich finde, das ist nicht ausreichend geklärt. Das entscheiden aber Sie letztendlich, weil Sie werden entsprechend den Beschluss fassen.

#### **Herr Helmich**

Zwei Punkte, davor ein Satz. Ich stelle erstmal fest, dass der inhaltliche Mehrwert, den die AfD dieser Ausschusssitzung durch eine Verweisung prophezeien zugewiesen hat, nicht eingetreten ist. Wir haben die gleichen Debatten, wie wir sie auch fast wortgleich schon im Stadtrat haben. Also das war offensichtlich ein ordentlicher Griff ins Klo. Sie haben wieder die gleichen Formulierungen aus dem Stadtrat wiederholt. Das ist eine Arbeitsbeschäftigungsmaßnahme für diesen Ausschuss und das finde ich unwürdig. Zwei Punkte, weil ja auch Fake-News aufkommen, die ich deutlich widersprechen will. Also Sie haben grundsätzlich eins verwechselt, nämlich Rechtsstreitigkeiten, wo der Stadtrat beispielsweise die Stadtverwaltung per Beschluss dabei bestärken muss, beispielsweise in eine Instanz einzutreten, in die nächste oder wo der Stadtrat in Gänze teil eines Rechtsstreites ist. Dieses Mal ist es aber nun mal so, dass sie als Fraktion Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Gremiums eingelegt haben, dem Sie selber angehören. Und der Stadtrat ist weder ein Ersatzort für eine Nebenverhandlung des Gerichtes noch ist es der Hauptausschuss, deswegen ist das hier eine ganz andere Gemengelage, zu dem Beispiel,

das Sie angeführt haben. Und der letzte Punkt, es ist zwingen erforderlich, dass in der nächsten Instanz beraten wird, weil sonst laufen wir in einer exakt gleichen Situation nach der nächsten Kommunalwahl am 6. Juni auf zu. Ich will vermeiden, und ich glaube, dass wollen viele Kolleginnen und Kollegen, dass diese Unklarheit auch zu einer weiteren Verschleppung dieser Entscheidung führt. Und im Zweifel muss eben der Gesetzgeber und überwachsender Weise ist, der sogar im Land hier unterwegs, der Landtag im Zweifel die Kommunalverfassungsgrundlage auch abändern, um eben Rechtsklarheit zu schaffen. Aber das muss ja auch erstmal festgestellt werden zu einem Zeitpunkt x und das schaffen wir nicht, indem wir hier Rechtsmittel blockieren, die dem Stadtrat und seinen Mitgliedern zu stehen.

#### **Herr Heym**

Herr Helmich, ich weise Ihre Vorwürfe ausdrücklich zurück. Ich hatte Gelegenheit hier im Hauptausschuss, und zwar ohne Redezeitbegrenzung, Ihnen die Fakten mitzuteilen, von denen ich der Meinung war, sie sind wichtig bei ihrer Entscheidung. Von daher war die Verweisung hier her aus meiner Sicht unumgänglich.

#### **Herr Dr. Bergner**

Also, wenn es ein Schlusswort sein kann, freut es mich. Ich finde, das muss ich jetzt einfach mal zu Protokoll geben, die Diskussion, die wir hier führen, nicht überflüssig. Es ist in der Tat ein Problem, das besteht, dass wir auf der einen Seite die Vorschläge aller Fraktionen für Sachkundige Einwohner mehrheitlich bestätigen müssen. Auf der anderen Seite eine freie Ausübung unserer Entscheidung haben und uns niemand dazu zwingen kann, dass in einer bestimmten Weise zu tun. Ich habe nur, sehe nur, keine Lösung in der Aufnahme von Rechtsmittel und in die nächste Instanz zu gehen. Ich könnte mir eine Lösung vorstellen, dass wir als Stadtrat ein Appell an den Landesgesetzgeber machen und um gesetzgeberische Versuche bitten, diese Problematik aufzulösen. Wobei da bei mir noch ein anderes Problem steht, denn es ist ja so, dass Sachkundige Einwohner bestätigt werden müssen, es müssen aber auch die ordentlichen Mitglieder bestätigt werden. Nun ist bisher noch niemand auf die Idee gekommen, ordentliche Mitglieder, die die Fraktionen vorschlagen, abzulehnen, aber auch dafür müsste dann entsprechend Klarheit geschaffen werden, damit man aus diesem Dilemma ein für alle Male herauskommt. Also ich finde die Diskussion notwendig. Aber mein Adressat wäre der Landesgesetzgeber. Die nächste rechtliche Instanz wird uns gar nichts bringen und sie wird uns natürlich auch etwas kosten.

#### **Herr Bürgermeister Geier**

Gut, vielen Dank. Die Plädoyers sind ausgetauscht. Dann kommen wir zur Abstimmung und zwar über den Antrag der Stadtratsvorsitzenden zu einer Kommunalverfassungsstreitigkeit. Wer dem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um sein Handzeichen. Gegenstimmen. Enthaltungen, sehe ich nicht. Dann haben wir 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen. Dann ist dem Antrag gefolgt zugestimmt.

*Ende des Wortprotokolls*

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich zugestimmt**

#### **Beschlussempfehlung:**

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Halle im Kommunalverfassungsstreitverfahren der AfD-Stadtratsfraktion und dem Stadtrat Halle um die Berufung Sachkundiger Einwohner beschließt der Stadtrat, Herrn Rechtsanwalt Voß im Rahmen der Prozessvertretung des Stadtrates mit der Einlegung weiterer Rechtsmittel zu beauftragen.

## **zu 8        Mitteilungen**

---

### **zu 8.1      Frau Krimmling-Schoeffler zur genaueren Kennzeichnung des Sondergleis auf dem Marktplatz**

---

**Frau Riedel** sagte, dass die Auffassung der Stadtverwaltung ergeben hat, dass es nicht notwendig ist, eine farbliche Markierung zu setzen. Sie sagte, dass die Stadtverwaltung dazu plädiert, die Veranstalter von Hochzeiten zu informieren, dass eine Sondergenehmigung zum Parken in einer Fußgängerzone nicht für das Sondergleis gilt.

### **zu 8.2      Frau Müller zu Geschäftsordnungsanträgen**

---

**Herr Paulsen** sagte, dass die Fraktionen am 12.09. mit einem Schreiben zum Sachverhalt informiert wurden.

### **zu 8.3      Anregung des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zu konzentrierten Verkehrskontrollen von Rasern auf dem Universitätsring, der Großen Ulrichstraße und der Großen Steinstraße Vorlage: VII/2023/06037**

---

**Herr Paulsen** sagte, dass diese Anregung zuständigkeithalber der Polizei zur Kenntnis gegeben wurde.

### **zu 8.4      Herr Bönisch zu PPP-Projekten**

---

**Frau Dr. Marquart** sagte, dass die Verwaltung die Anregung aufnimmt und verwies auf die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, in dem es eine Mitteilung dazu geben wird.

### **zu 8.5      Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Installation "Glitzerschwein" im Finanzamt Vorlage: VII/2023/05964**

---

**Frau Dr. Marquart** sagte; dass es in Gästeführungen sehr wohl aufgenommen wird. Sie verwies auf den Kunststadtplan, welcher das Glitzerschwein auch beinhaltet.

**zu 8.6      Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Errichtung von  
Kurzzeitparkplätzen im Mühlweg  
Vorlage: VII/2023/05945**

---

**Herr Paulsen** sagte, dass die Verwaltung bereits ein verkehrsbehördliches Anhörungsverfahren zur Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen, im Advokatenweg auf der westlichen Seite zwischen der Ausfahrt der Diakonie und dem Mühlweg, eingeleitet hat. Er sagte, dass die Örtlichkeit und die vorgesehenen Zeiten, mit der Leitung der Kindertagesstätte Schlumpfeneck, bei einem gemeinsamen Ortstermin abgestimmt wurden. Weiterhin sagte er, dass die Schaffung von Parkmöglichkeiten im Mühlweg, aufgrund der örtlichen Situation und der Erhaltungssatzung Nummer 58 der Stadt Halle (Saale), ausgeschlossen ist.

**zu 8.7      Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale))  
zum Friedhof Neustadt  
Vorlage: VII/2023/06011**

---

**Frau Riedel** sagte, dass die Fläche einen privaten Eigentümer gehört, eine Erbgemeinschaft. Weiterhin sagte Sie, dass es bereits mehrfach Versuche gab, mit der Erbgemeinschaft in Kontakt zu kommen um einen Flächentausch oder die Fläche zum Erwerb zuzubekommen. Der letztmalige Versuch war am 19.08.22, wo die Erbgemeinschaft nicht reagiert hatte. Sie informierte, dass es zurzeit keine Untersagung der Nutzung gibt und dahingehend eine weitere Zugänglichkeit sichergestellt werden kann. Allerdings ist eine Einrichtung einer Bushaltestelle aufgrund der jetzigen rechtlichen Situation nicht möglich.

**zu 8.8      Anregung der Fraktion MitBürger zur Radverkehrsführung in der Heideallee  
Vorlage: VII/2023/06057**

---

**Herr Paulsen** sagte, dass der zuständige Bereich die Anregung zur Kenntnis genommen.

**zu 8.9      Anregung der Fraktion MitBürger zur Hitze-Hotline der BARMER  
Vorlage: VII/2023/06056**

---

**Frau Brederlow** sagte, dass die Stadtverwaltung alle Möglichkeiten nutzt, die entsprechende Sache einzuführen. Auch sollen anderen Krankenkassen angeregt werden.

**zu 8.10     Anregung des Stadtrates Detlef Wend zur Einrichtung eines Jugendtreffs im  
Bereich Südpark  
Vorlage: VII/2023/05887**

---

**Frau Brederlow** sagte, dass es in den betreffenden Bereich gut aufgenommen wurde und auch der deutliche Bedarf gesehen wird. In welche Form dies stattfinden kann, muss momentan noch ausgelotet werden.

**zu 8.11 Anregung des Stadtrates Thomas Schied (Die PARTEI) zum Feuerwerk auf dem Laternenfest**  
**Vorlage: VII/2023/06066**

---

**Herr Paulsen** sagte, dass die Verwaltung sich nicht angeregt fühlt.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

**zu 9 Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 9.2 Herr Wels zu Bauarbeiten an Haltestellen am Markt**

---

**Herr Wels** bezog sich auf die Bauarbeiten an den Haltestellen auf dem Marktplatz. Er fragte, warum die Bauarbeiten derzeit ruhen und wann mit einem Ende der Bauarbeiten zu rechnen ist.

**Frau Riedel** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

**zu 9.3 Herr Wels zu Akteuren auf dem Boulevard**

---

**Herr Wels** sagte, dass seit einiger Zeit Personen vor der Ulrichskirche Spenden sammeln oder auch Mitgliedschaften werben. Er sagte, dass sich Bürgerinnen und Bürger von dem forschenden und fordernden Verhalten belästigt fühlen. Er fragte, ob diese Aktionen angemeldet und von der Stadt genehmigt werden. Wenn ja, welche Abteilung ist dafür zuständig. Weiterhin fragte er, ob die Verwaltung Kenntnis von den geschilderten Zuständen hat und ob es regelmäßige Kontrollen gibt. Er fragte, welche Sanktionsmöglichkeiten die Stadt bei möglicherweise zu aufdringlichen Akteuren hat.

**Herr Paulsen** sagte einer schriftlichen Beantwortung zu.

**zu 9.4 Herr Dr. Bergner zur Einladung zum 3. Oktober 2023**

---

**Herr Dr. Bergner** fragte, wer entschieden hat, die Referentin Frau Judith Enders zu dieser Veranstaltung einzuladen und welche Beweggründe es dafür gab.

**Herr Paulsen** sagte, dass die Verwaltung die Festveranstaltung mit dem Fokus geplant hat, die gesellschaftliche Situation und Transformationsperspektiven nach über 30 Jahren Deutscher Einheit zu diskutieren. Aufgrund dieser Recherchen ist das man auf Expertise von Frau Enders gestoßen, die zum Thema Transformationsmüdigkeit forscht und in bundesweiten Gremien mitwirkt.

Es gab keine weiteren Anfragen.

## zu 10 Anregungen

---

### zu 10.1 Herr Dr.Bergner zur Schaffung von Ansprechstellen für Sportvereinen

---

**Herr Dr. Bergner** bezog sich auf den Fall Abdullah und dem TikTok Video und sagte, dass der Jugendliche bei Internationalen Sport- und Kulturzentrum trainierte. Er sagte, dass im Sportausschuss der Vorsitzende des Sport- und Kulturzentrums gefragt wurde, ob eine Ansprechstelle für Inklusionsfragen geschaffen werden kann. Herr Dr. Bergner regt in diesem Zusammenhang an, für Sportvereine eine Ansprechstelle zu schaffen, wo solche Auffälligkeiten wie bei Abdullah besprochen werden können.

### zu 10.2 Herr Schied zur Beantwortung von Anregungen

---

**Herr Schied** regte an, dass die Stadtverwaltung beim Thema Antworten zu Anregungen, sich nicht von persönlichen Befindlichkeiten oder Gefühle leiten lässt. Eine Antwort wie, ich fühle mich nicht angeregt, ist keine Antwort auf eine Anregung.

**Herr Paulsen** sagte, dass Anregungen keine verdeckten Prüfaufträge im übertragenen Wirkungskreis sein können. Die Bandbreite der Antwortmöglichkeiten ist dementsprechend sehr groß und wurde und wird nicht mit persönlichen Befindlichkeiten ausgeführt.

**Herr Bürgermeister Geier** bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Egbert Geier  
Bürgermeister

---

Maik Stehle  
Protokollführer